

AP 35/61
Datenschutzgrundverordnung

(Anträge siehe S.132–133)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holsteins werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in eine praxistaugliche Form gebracht wird, die die ehrenamtliche Arbeit im Verein stützt und nicht behindert. Und sich dafür einsetzen, dass Fortbildungen zum Thema Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) vorhanden sind, die den ehrenamtlichen Mitgliedern die Angst vor der DSGVO nehmen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: In der Vereinsarbeit wird regelmäßig mit vielen personenbezogenen Daten gearbeitet, dazu gehören beispielsweise Name, Adresse, Geschlecht, Geburtsdatum, aber auch die Fotos von Vereinsmitgliedern auf der Website oder die Zuordnung zu einer Mannschaft. Die Datenschutzgrundverordnung ist auf alle Vereine anwendbar, unabhängig von Größe, Gemeinnützigkeit oder Rechtsfähigkeit des jeweiligen Vereins. In diesem Zusammenhang erscheint es für die Vereine oft sinnvoll, einen Datenschutzbeauftragten zu benennen. Somit kann die Überwachung und Einhaltung des Datenschutzes an einer Stelle gebündelt werden und es gibt eine Ansprechperson für jegliche datenschutzrechtliche Fragestellungen innerhalb der Vereinsarbeit. Eine Anpassung der Datenschutzgrundverordnung im Hinblick auf eine einfachere Handhabung für Vereine ist dementsprechend nicht notwendig. Die Stiftung Datenschutz des Bundes hält beispielsweise einen Newsletter zu dem Thema „Datenschutz für Ehrenamtliche“ bereit. Dieser informiert auch über bevorstehende Veranstaltungen, in welchen eine tiefere Auseinandersetzung mit der Datenschutzgrundverordnung möglich ist.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen

Landtag: Bei der EU-DSGVO handelt es sich um eine Verordnung der EU. Verordnungen müssen von den Mitgliedstaaten in vollem Umfang umgesetzt werden und obliegen in ihrer Umsetzung nicht der Landesregierung von Schleswig-Holstein. Auch wir wünschen uns ein starkes Ehrenamt in Schleswig-Holstein und dafür wenig bürokratische Hürden. Es muss allerdings immer zwischen der Leichtigkeit in der Bearbeitung einerseits und dem Schutz persönlicher Daten andererseits abgewogen werden und wir halten den Schutz ebendieser Daten für unbedingt zu gewährleisten.

Es gibt ein Angebot an Schulungen/Fortbildungen, die Personen, die in diesem Bereich tätig sind, unterstützen. Beispielsweise bieten Vereine und Stiftungen kostenfreie Fortbildungen und Veranstaltungen zum Thema Datenschutz im Ehrenamt an.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir können dieses Anliegen grundsätzlich unterstützen, sehen aber gerade im ehrenamtlichen Bereich auch Probleme beim Schutz personenbezogener Daten, die sich Kriminelle, insbesondere im Bereich der Cyber-Kriminalität zunutze machen können. Hier muss eine praxistaugliche Lösung gefunden werden. Hierzu kann auch das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz in Schleswig-Holstein eingebunden werden.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Digitalisierung braucht Vertrauen. Die FDP-Landtagsfraktion setzt sich dafür ein, dass eine öffentliche Diskussion zum Datenschutz und zur Datennutzung aktiv geführt wird. Das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz muss weiter gestärkt werden. Sofern Arbeiten, die Berührungspunkte mit der Datenschutzgrundverordnung haben, durch eine nicht praxistaugliche Form behindert werden, muss dem entgegengewirkt werden.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Tatsächlich ist es so, dass die EU-DSGVO und das BDSG bei Datenschutz relevanten Bereichen anzuwenden sind. Es sind keine freiwilligen Bestimmungen, ihre Umsetzung ist ein gesetzliches „Muss“. Datenschutz ist jedoch kein Selbstzweck, es ist ein Instrument zum Schutz der eigenen Person. Mit der stetigen Weiterentwicklung der Digitalisierung, folgt auch der Schutz der Persönlichkeit. Diesen immer wieder zu befolgen und datenschutzkonform umzusetzen ist zwingend notwendig, da es sich zum Teil um persönliche und sehr sensible Daten handelt. Wir als SSW sehen jedoch den Punkt des Altenparlamentes, dass für ehrenamtlich Tätige sowie Vereine sich die Umsetzung schwierig gestalten kann. So soll es nicht sein, denn das Ehrenamt sollte unterstützt und nicht zusätzlich in der Arbeit behindert werden. Das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD) wäre hier aus Sicht des SSW ein geeigneter Ansprechpartner bei der Beratung im Umgang mit der DSGVO und dem BDSG. Auf der Homepage des ULD findet sich zudem eine Broschüre „Datenschutz im Verein“.

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung: Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist eine Verordnung der Europäischen Union, die den Schutz personenbezogener Daten regelt. Sie gilt für alle Vereine, die personenbezogene Daten verarbeiten. Vereine müssen sicherstellen, dass sie die Vorschriften der DSGVO einhalten, wenn sie personenbezogene Daten verarbeiten.

Die DSGVO verlangt von Vereinen, dass sie die Daten ihrer Mitglieder DSGVO-konform speichern. Die Mitglieder müssen ihre Zustimmung geben, bevor ihre Daten gespeichert werden. Jedes Mitglied hat das Recht, Einsicht in seine Daten zu verlangen, die Daten berichtigen oder unter Umständen sperren zu lassen.

Vereine müssen auch sicherstellen, dass ihre Website der Datenschutzgrundverordnung entspricht. Sie müssen eine eigenständige Datenschutzerklärung erstellen, die unter dem Hinweis „Datenschutz“ auch direkt angesteuert werden kann

In dem sogenannten „Verzeichnis für Verfahrenstätigkeiten“ (VVT), welches in der Satzung des Vereins aufgenommen werden kann, muss ausgewiesen werden, zu welchem Zweck die Daten verarbeitet werden. Somit ist die Weitergabe und Verarbeitung gesichert und auch beim Wechsel von Vorstandsmitgliedern weiter gültig und transparent.

Es gibt viele Organisationen, die Beratungsdienste für Vereine anbieten. Das Datenschutzzentrum Schleswig-Holstein bietet eine Praxisreihe zum Thema Datenschutz bei Vereinen an. Die Praxisreihe umfasst Themen wie anwendbare Vorschriften, Verantwortlichkeiten und Personenbezug, Aufnahme neuer Mitglieder, Gestaltung der Vereinssatzung, Rechte von Vereinsmitgliedern, Einbeziehung von Dienstleistern, Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten und technisch-organisatorische Anforderungen. (Datenschutz bei Vereinen, Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD), Kiel, <https://www.datenschutzzentrum.de>

Fortbildungen zum Thema Datenschutz im Verein sind u. a. auch zu finden in der Datenbank Bürgerakademie Schleswig-Holstein <https://engagiert-in-sh.de/fortbildung/buergerakademie> sowie überregional und digital bei der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) <https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/veranstaltungen/>.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion SPD, Tim Klüssendorf, MdB: Die Anwendung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wird von Laien verständlicherweise oft als problematisch empfunden, da sie mit einer komplexen rechtli-

chen Struktur und technischen Begrifflichkeiten verbunden ist. Um im Umgang mit der DSGVO praxistauglich zu werden, können Bürgerinnen und Bürger selbst eine Vielzahl an Schritte unternehmen: Eine Sensibilisierung und Informationsgewinnung über Datenschutzrechte sind entscheidend. Ein grundlegendes Verständnis für Begriffe wie personenbezogene Daten und Verarbeitung ist wichtig, um die DSGVO in der Praxis, auch in der ehrenamtlichen Arbeit, beispielsweise in Vereinsstrukturen, umzusetzen.

Die Nutzung von Ressourcen, wie Online-Plattformen, Leitfäden und Schulungsmaterialien in verständlicher Sprache, kann dabei den Zugang zu relevanten Informationen wesentlich erleichtern. Nichtsdestotrotz bleibt es ratsam, bei Unsicherheiten oder komplexen Situationen rechtlichen Rat einzuholen. Datenschutzbeauftragte, Verbraucherzentralen oder juristische Beratungsstellen können unterstützen und praktische Orientierung bieten.

Die Förderung von Datenschutzkompetenz auf breiter Ebene ist entscheidend, um sicherzustellen, dass die DSGVO nicht als Hindernis, sondern als Werkzeug für den Schutz persönlicher Daten wahrgenommen wird. Eine verständliche Kommunikation, unterstützende Ressourcen und das Bewusstsein für persönliche Datenschutzrechte sind Schlüsselemente, um die Umsetzung der DSGVO im Alltag praxistauglich zu machen. Hier muss sich die Politik noch stärker an den Bedarfen in der Bevölkerung orientieren und bestehende Angebote laufend aktualisieren.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion

Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Die EU hat mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) den Datenschutz in den vergangenen Jahren weltweit stark geprägt und globale Maßstäbe bei der Regelung des Schutzes von personenbezogenen Daten gesetzt. Die grundsätzlichen Regeln gegenüber den internationalen Digitalkonzernen mit

Sitz in anderen Mitgliedstaaten müssen auch weiterhin konsequent durchgesetzt werden. Die DSGVO so weiterzuentwickeln, dass sie in der Handhabung so wenig bürokratisch ist wie möglich, ist aber sicherlich sinnvoll.